

EINBRUCHDIEBSTAHL - Mechanischer Außenschutz - ED3004.19

Gemäß Art. 3 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bzw. Art. 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB) werden folgende Sicherungen vereinbart:

1. Sicherungsvorschriften

Schaufenster, Fenster, Türen (auch Neben- und Lieferanteneingänge) und Oberlichter müssen der Widerstandsklasse RC2 nach ÖNORM EN 1627 entsprechen, oder über ihre ganze Fläche fachgerecht verankerte Roll-Läden oder engmaschige Gitter-Roll-Läden (sogenannte "Juwelier-Gitter"), welche mindestens der Widerstandsklasse RC2 nach ÖNORM EN 1627 entsprechen, besitzen.

2. Sicherungsvorschriften für Betriebe mit erhöhtem Risiko (siehe Erläuterungen):

In Abänderung von Pkt. 2 der dem Vertrag zugrunde liegenden Zusatzbedingung für die Einbruchdiebstahlversicherung von industriellen, gewerblichen und sonstigen Betrieben (ED3022.19) befinden sich die Versicherungsräumlichkeiten in einem Gebäude massiver Bauart. Unter massive Bauart gelten: Außenwände vom Erdniveau bis zur Dachunterkante bestehen zur Gänze aus Beton, Stahlbeton oder Ziegeln (mindestens 20cm stark - keine Wandbausteine aus Porenbeton).

Schaufenster, Fenster, Türen (auch Neben- und Lieferanteneingänge) und Oberlichter müssen der Widerstandsklasse RC4 nach ÖNORM EN 1627 entsprechen, oder über ihre ganze Fläche fachgerecht verankerte Roll-Läden oder engmaschige Gitter-Roll-Läden (sogenannte Juwelier-Gitter), welche mindestens der Widerstandsklasse RC4 nach ÖNORM EN 1627 entsprechen, besitzen.

Sonstige zum Durchstieg geeignete Öffnungen wie z.B. Kellerschächte, Lüftungsschächte und Rohre müssen, soweit sie nicht in vorstehender Weise geschützt sind, folgende Sicherungen aufweisen:

Innen angebrachte Läden aus Eisen oder aus Holz mit innenseitigem Stahlblechbeschlag und mit inneren, feststellbaren Eisen-Querstangen oder eingemauerten Gittern.

3. Erläuterungen

Betriebe mit erhöhtem Risiko sind ausschließlich:

- Atelier (Kunstatelier)
- Bank
- Erzeugung von Uhren
- Gold- und Silberschmied, Goldwarenerzeugung
- Handel mit Antiquitäten- und Kunst
- Handel mit Bildern und Gemälden (Galerie)
- Handel mit Pelzwaren
- Handel mit Sport- und Jagdwaffen
- Handel mit Telekommunikation und Unterhaltungselektronik (inkl. Handyshop)
- Juwelier
- Kürschner (Pelzwarenerzeugung)
- Museum
- Optiker
- Optiker (ohne Kontaktlinsen)
- Reparatur von Uhren und Schmuck